



Amtsgericht Bad Sobernheim | Postfach 262 | 55562 Bad Sobernheim



Gymnasialstraße 11
55566 Bad Sobernheim
Telefon 06751 9313-0
Telefax 06751 9313-51
agsob@ko.jm.rlp.de
www.agsob.justiz.rlp.de

27.09.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
- 140 E - Bitte immer angeben!	29.08.2024	[REDACTED]	[REDACTED]

Ihre E-Mail vom 29.08.2024

Sehr geehrte Frau Dr. [REDACTED]

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Richter am Amtsgericht

1/2

Sprechzeiten

Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
nachmittags nach Vereinbarung.
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.
Montags, mittwochs und freitags keine Sprechzeiten in
Beratungshilfeangelegenheiten.

Verkehrsbindung

siehe Hinweisschilder und unter
www.agsob.justiz.rlp.de

Parkmöglichkeiten

Parkplatz vor dem Amtsgericht

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht Bad Sobernheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.